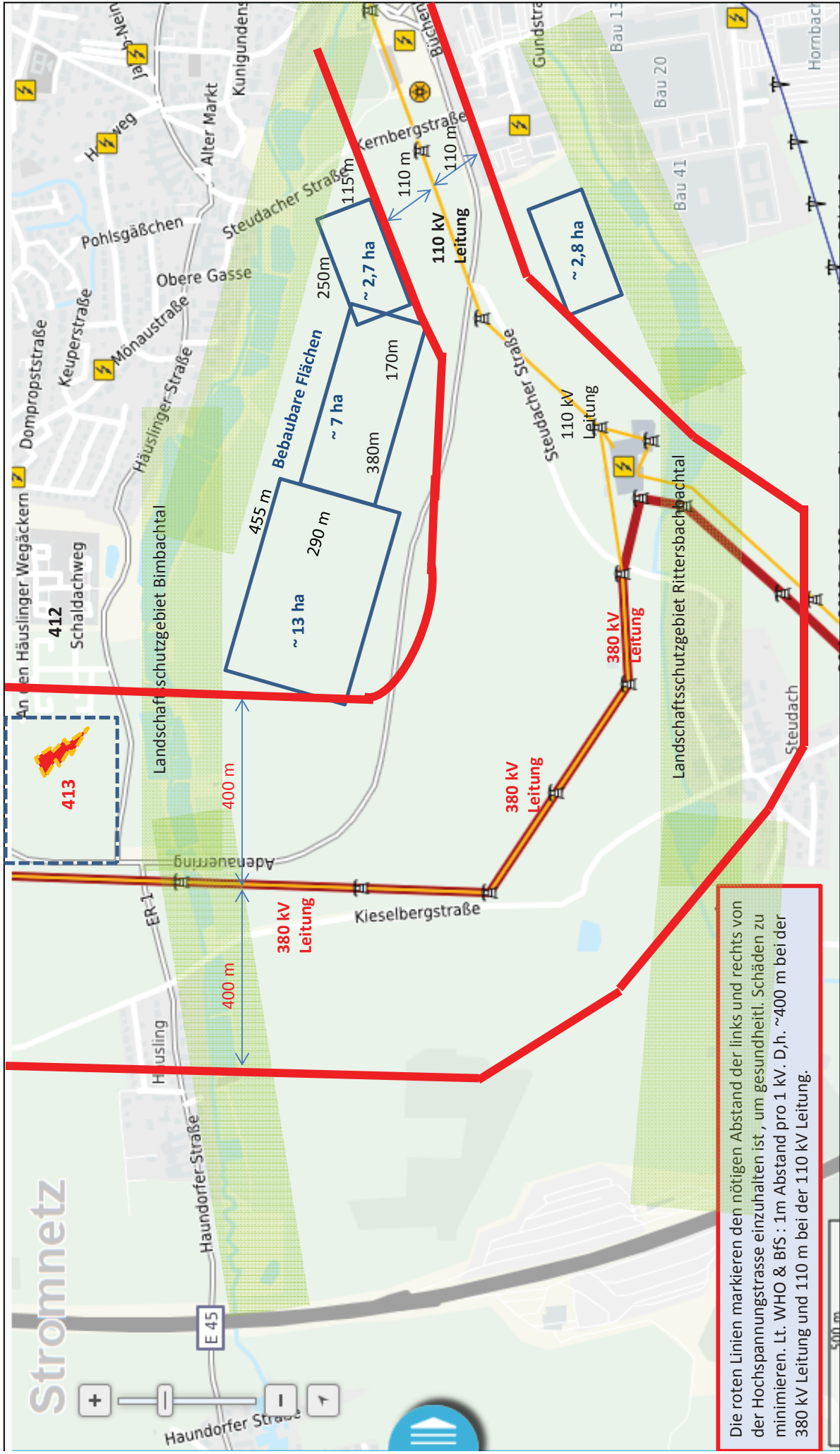


Verbleibende restliche Bebauungsfläche bei Einhaltung des 400m Mindestabstandes von der 380 kV Höchstspannungsleitung

(Bayrische LEP 03/2018 für Neu- und Ersatzbau von Höchstspannungstrassen, Empfehlungen BfS und WHO für bestehende Trassen)



Die roten Linien markieren den nötigen Abstand der links und rechts von der Hochspannungstrasse einzuhalten ist, um gesundheitl. Schäden zu minimieren. lt. WHO & BfS : 1m Abstand pro 1 kV. D.h. ~400 m bei der 380 kV Leitung und 110 m bei der 110 kV Leitung.